



Protokoll Nr. 31 der Gemeinderatssitzung vom 22.08.2024

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:10 Uhr

Anwesende: BGM Franz Schmadl, Vzbgm Ing. Thomas Wopfner
GV David Steinlechner, GR Josef Steinlechner, GRin Bachler Christine, GRin Sylvia Farbmacher, GR Rudolf Schmadl, GRin Patricia Erler, GR Andreas Mair, ErsatzGR Martin Erler, ErsatzGR Michael Knab

Abwesend:

Entschuldigt: GRin Daniela Fröhlich, ErsatzGR Wilbur Videgard, ERsatzGRin Jasmin Ranacher, ErsatzGR Siegfried Steinlechner, GR Dominik Mair; ERsatzGR Markus Schafferer, ErsatzGR Johann Zeiter

1. Eröffnung und Begrüßung durch BGM Franz Schmadl

Bgm Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat und die anwesenden Zuhörer*innen.

ErsatzGR für Fröhlich Daniela ist Knab Michael, er wird von BGM Franz Schmadl gem § 28 TGO angelobt.

2. Verlesung der Tagesordnung

Bgm Franz Schmadl verliest die Tagesordnung. Er stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 7 sowie die Vorziehung von TOP 8

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Sanierungsarbeiten – Kindergarten - Beschlussfassung
4. Auftragsverlängerung – Lohnverrechnung Kufgem - Beschlussfassung
5. Anpassung – Erschließungskostenfaktor - Beschlussfassung
6. Lastenfreistellung – Gp. 819/1 – Beschlussfassung
7. Personalangelegenheiten - Beschlussfassung
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

3. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für TOP 8 und Vorziehung von TOP 9

Bgm Franz Schmadl verliest im Anschluss die neue Tagesordnung und bittet um Zustimmung dafür:

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für TOP 8 und Vorziehung von TOP 9
4. Sanierungsarbeiten – Kindergarten - Beschlussfassung

5. Auftragsverlängerung – Lohnverrechnung Kufgem - Beschlussfassung
6. Anpassung – Erschließungskostenfaktor - Beschlussfassung
7. Lastenfreistellung – Gp. 819/1 – Beschlussfassung
8. Personalangelegenheiten - Beschlussfassung
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

4. Sanierungsarbeiten – Kindergarten – Beschlussfassung

Beim Kindergarten stehen einige Sanierungsarbeiten, wie Bodenabschleifen, Ausmalen und anderweitige Arbeiten an.

In den angebotenen Leistungen sind auch Maßnahmen, die aus teilweisen Sicherheitsgründen erforderlich sind wie zB. den Einbau von Sicherheitsglas bei zwei Fenstern, die sich in einer Spielecke befinden. Es wurde ein umfassendes Angebot an den gesamten Gemeinderat weitergeleitet. Die Kosten der Vorfinanzierung sind, mit Einnahmen aus der Finanzausweisung Zukunftsfond Elementarpädagogik mit € 20.700 bedeckt. Auch wurde um eine Förderung für qualitätsverbessernde Maßnahmen angesucht.

Aus diesem Fördertopf ist eine Förderung von 90% der Kosten von €13.346 netto zu erwarten. Es wird voraussichtlich im November zurückerstattet.

Im Kindergarten wird im kommenden Betreuungsjahr auch die Betreuung der Kinderkrippenkinder stattfinden. Dies bedeutet aber nicht, dass die Kinderkrippe aufgelöst wird, wie schon kommuniziert wurde. Die Kinderkrippenkinder können nur ab einer Anzahl von fünf Kindern in einer eigenständig organisierten Kinderkrippengruppe betreut werden. Bei einer Anzahl von unter fünf Kindern können die Kinderkrippenkinder nur im Rahmen einer Alterserweiterung nach unten im Kindergarten integriert und betreut werden. Da diese Betreuung im Kindergarten stattfinden muss, wurde mit der Kindergartenleitung vereinbart, dass die Räumlichkeiten der Kinderkrippe so wie der Turnsaal und der Gemeinschaftsraum von einer Kindergartengruppe mitbenützt werden. Manuela geht mit der Regenbogengruppe in die Kinderkrippenräume. Sollten im nächsten Betreuungsjahr wieder fünf oder mehr als fünf Kinder angemeldet werden, wird auch die Kinderkrippe wieder so wie bisher eigenständig geführt.

Es ist absehbar, dass in der zweiten Hälfte des Betreuungsjahres 2024/25 wieder mehr Anmeldungen für die Kinderkrippe sein werden. Ein Wechseln im laufenden Jahr ist nicht angedacht, sondern erst im Betreuungsjahr 2025/26.

Ein Mail an den Gemeinderat wurde versandt.

Vbgm Thomas Wopfner berichtet, die Angebote wurden, bis auf den Eingangstreifen im Eingangsbereich, von der Firma Schulmöbel Mayer eingeholt. Der Eingangstreifen ist im Angebot nicht inkludiert.

Zur Frage, was die Förderung von € 20.700 alles umfasst, informiert Bgm Franz Schmadl, dass die Förderung rein die Kinderbetreuung bzw. Elementarpädagogik und nicht Schule umfasst.

Der Frage, ob auch die Schallschutzmaßnahmen mit diesem Geld finanziert werden könnten, wird von Bgm Franz Schmadl noch geklärt. Er stellt aber fest, dass die Qualitätsverbesserung durch den Schallschutz die Schule betrifft.

GV David Steinlechner ist der Ansicht, dass die Fenster inkludiert sind, weil sie Teil der Gebäudeaußenhülle sind, und fragt, ob man auch die Fassade mit dieser Förderung mitmachen könne.

Bgm Franz Schmadl wird den Fragen nachgehen, informiert aber, dass der Schallschutz keine qualitätsverbessernde Maßnahme für die Kinderkrippe darstellt. Das Sicherheitsglas bei den Fenstern betrifft nur jene zwei Fenster, an denen sich die Kinder unmittelbar beim Spielen aufhalten. Die Fassade ist die Gebäudeaußenhülle und stellt, seiner Meinung nach, keine direkte qualitätsverbessernde Maßnahme dar.

Mit Heumader Josef soll bezüglich der Teppiche gesprochen werden. Bei den Malerarbeiten können, lt. Bürgermeister, nur das Material, nicht aber die Stunden von Barbara hineingerechnet werden. Die Arbeitszeit fällt in Barbaras Anstellungsverhältnis.

Der Gemeinderat beschließt die Sanierungsmaßnahmen und Materialbestellungen aus den Angeboten Tischlerei Heumader (Auftragswert € 12.114,80 netto) und Schulmöbel Mayr (Auftragswert 1.231,24 netto) zu beauftragen.

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

5. Auftragsverlängerung – Lohnverrechnung Kufgem – Beschlussfassung

Für die Lohnverrechnung für das Gemeindepersonal wurde die Kufgem am 21.08.2023 für ein Jahr beauftragt. Da die Kufgem Planungssicherheit braucht, sollte bei dieser Sitzung heute entschieden werden, ob die Gemeinde die Kufgem weiterhin ohne Zeitangabe beauftragt. Als Auftragnehmerin kann die Gemeinde den Auftrag, unter Einhaltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen, jederzeit kündigen.

Es gibt aber seitens der Finanzverwaltung keine Beschwerden in der Zusammenarbeit mit der Kufgem. Besonders bei den vielen Dienstvertragsänderungen bei den Kinderbetreuungskräften ist die Kufgem ein angenehmer Partner, wenn es um diverse Anfragen und dergleichen geht. Der Bürgermeister schlägt vor, die Kufgem ohne Zeitangabe zu beauftragen.

Vbgm Thomas Wopfner fragt nach den Kosten und, ob die Vergabe nicht auf bestimmte Zeit erfolgen soll. Lt. Bgm Franz Schmadl wird von der Kufgem nicht jede Stunde separat verrechnet.

Bgm Franz Schmadl berichtet, bei einem Wechsel zu einem anderen Auftraggeber müsse alles mit der Kufgem abgestimmt werden. Wie viel das kostet, ist eine andere Frage.

GR Josef Steinlechner sagt, das ist wie bei einer Steuerberatungskanzlei. Seiner Ansicht nach könne man sich jederzeit davon trennen.

Nachdem Bgm Franz Schmadl einige Punkte des Vertrages verlesen hat – z.B. kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Letzten eines Kalenderjahres gekündigt werden, wird um Abstimmung gebeten.

Der Gemeinderat beschließt die Fa. Kufgem ohne Zeitangabe weiterhin mit der Lohnverrechnung der Gemeindebediensteten zu betrauen. Im Falle einer Auftragskündigung gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen lt. AGB Version V.10_22

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

6. Anpassung – Erschließungskostenfaktor – Beschlussfassung

Lt. einem Schreiben aus 2023 wäre schon mit frühestens 01.01.2024 eine Anpassung des Erschließungskostenfaktors erforderlich gewesen. Nun werde dies von der Gemeinde Wattenberg mit Inkrafttreten per 6. September 2024 nachgeholt. Vom Land Tirol wurde der Termin 1.1.2024 vorgeschrieben. Ein Mindestsatz, der von GR Rudolf Schmadl nachgefragt wurde, habe der Bürgermeister nicht gefunden. Der Erschließungsfaktor darf aber nicht mehr als 7 % der vom Land vorgegebenen Erschließungsbeitragssätze betragen. Für die Gemeinde Wattenberg wurde ein Erschließungsbeitragssatz von € 226 vorgegeben.

Mit 1.1.2018 wurde ein Erschließungsbeitragssatz von 171,50 vorgegeben. Dieser wurde damals mit 171,50 mit 2,5 % festgesetzt und somit errechnete sich ein Erschließungskostenfaktor von € 4,29.

Wenn der aktuelle Erschließungsbeitragssatz von € 226 wieder mit 2,5 % festgesetzt wird, dann errechnet sich ein Erschließungskostenfaktor von € 5,65.

Wie sich dies bei einem durchschnittlichen Hausbau mit einer Durchschnittskubatur von 900 m³ und einem Bauplatzanteil von 650 m² auswirkt, habe der Bürgermeister in einem E-Mail an den gesamten Gemeinderat zu erklären versucht.

Vbgm Thomas Wopfner hat sich den Baukostenindex angeschaut, und hält fest, dass die Gemeinde Wattenberg deutlich unter dem Gesamtbaukostenindex liegt.

Der Gemeinderat beschließt untenstehende Verordnung mit 07.09.2024 in Kraft zu setzen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wattenberg vom 22.08.2024 zur über die Einhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschliebungsgesetzes LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 123/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Wattenberg erhebt einen Erschließungsbeitrags und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit **2,5** v. H. des für die Gemeinde Wattenberg von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023 LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 40/2023 festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

Erschließungskostenfaktor lt. Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 11. April 2023 LGBl. Tirol Nr. 35/2023 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 40/2023

Erschließungskostenfaktor Gemeinde Wattenberg	€ 226,00
Hievon 2,5 v.H.	€ 5,65

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 07. September 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 01.01.2020 außer Kraft.

Für den Gemeinderat
Bürgermeister
Franz Schmadl

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

7. Lastenfreistellung – Gp. 819/1 – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, die von Gottfried Bachmann beantragte Lastenfreistellung wurde inzwischen in zwei Bauausschusssitzungen behandelt. Es gehe um eine Freistellung der Dienstbarkeit Weide und der Dienstbarkeit der Weganlegung, der Gewinnung von Baustoffen, der Quellen- und Wasserfassung und der Wasserleitung. Diese Freistellungen betreffen 909 m² aus der Gp. 819/1. Für die Freistellung der Dienstbarkeit Weide hätte Gottfried Bachmann eine Ersatzfläche von 1.400 m² zur Verfügung gestellt. Da aber der Bauausschussobmann eine Aufforstung der Fläche fordert, kann Gottfried Bachmann nur mehr anbieten, dass er die noch offene Fläche vom „Grieß“ nicht aufforstet. Sollte ihm die Freistellung verweigert werden, wird er die Fläche beim „Grieß“ auch aufforsten, wie Gottfried Bachmann in einem Mail erklärt hat. Dies wäre für die Galtalm ein großer Verlust an nachweisbarer und förderfähiger Weidefläche. Der Verlust wäre um ein Vielfaches größer als der Verlust von Weiderechten für rd.900 m². Die Galtalm hat ein Weidegebiet von 630 ha. Die AMA erkennt davon nur 33 ha an.

Beim „Grieß“ handelt es sich um ca. 7000 m² die von der AMA als Weidefläche anerkannt sind. Wenn man wegen einer Weidefreistellung von 909 m², diese Weidefläche aufs Spiel setzt, dann arbeitet die Gemeinde gegen die eigene Gemeindealm und gegen die Bauern. Derzeit findet die Alm mit den 33 ha nicht mehr das Auslangen. Es wird den auftreibenden Bauern auch heuer wieder ein Teil der Heimflächenförderung gekürzt werden. Deshalb ist man auf Seiten des Almobmannes ständig bemüht der AMA zu beweisen, dass es mehr nutzbare und förderbare Weidefläche gibt, als die AMA anerkennt. Wenn der „Grieß“ zugesetzt wird, ist dieses Bemühen umsonst. Mit der Bundesforste hat man auch eine Einigung für eine Weideersatzfläche gefunden. Wieso soll die Gemeinde Wattenberg mit Bachmann Gottfried, der der Gemeinde eine Ersatzfläche bietet, keine Einigung zulassen, die für die Galtam ein Gewinn wäre? Er bietet für 900m² 1400m² Ersatzfläche an. Mit den Bundesforsten wurde eine ähnliche Einigung erzielt. Die Bundesforste hat für die Parkplätze auch mehr Weidefläche zur Verfügung gestellt, als durch die Parkplätze verloren ging. Es war für die Bauern besser, als ein Verfahren über die Agrarbehörde zu starten.

GR Rudolf Schmadl berichtigt, er habe Gottfried Bachmann nicht gesagt, dass er aufforsten soll. Er habe darauf hingewiesen, dass es ein Gesetz - das Tiroler Forstgesetz § 13 gibt, wie bei Kahlflächen zu verfahren sei. Er habe Bachmann Gottfried darauf aufmerksam gemacht, dass er der Meinung ist, dieses Gesetz sei einzuhalten. Er werde von Gottfried Bachmann nicht verlangen, dass dieser ein Gesetz missachten bzw. gegen ein Gesetz handeln soll.

Bgm Franz Schmadl hält fest, wenn Gottfried aufgefordert wird, die Kahlfläche aufzuforsten, dann mache dies die Bezirksforstinspektion. Diese sei dafür verantwortlich. An den Gemeinderat ergeht nur die Frage, ob der Gemeinderat die 909m² freistellt oder nicht. Gottfried Bachmann habe es so verstanden, wenn der Gemeinderat will, dass die Fläche aufgeforstet wird, dann setze er die Fläche zu. Er lasse sich nicht auf das Risiko ein angezeigt zu werden, wenn er diese Fläche nicht aufforstet.

Vbgm Thomas Wopfner hält fest, mit dem „Grieß“ werde eine Fläche angeboten, bei der schon ein Weiderecht besteht. Somit sei es für ihn keine Ersatzfläche, die er anbietet.

Bgm Franz Schmadl informiert, es gibt 909 m², die Gottfried bereits verkauft hat. Für diese 909 m² stellt er den Antrag auf Freistellung bei der Gemeinde Wattenberg. Er wäre bereit, dafür die 1.400m² nicht mehr aufzuforsten. Dem ist nicht so, weil er Sorge haben muss, dass er angezeigt wird, deshalb forstet er lieber auf. Wenn man die 900m² freistellt, dann wird er die restliche Fläche im „Grieß“ als Weide belassen. Wenn es aber trotzdem von der Gemeinde keine Freistellung gibt, wird der Antragsteller sich fragen, warum er den Grieß dann nicht aufforsten soll. Eine Fläche, die ohnehin immer wieder von irgendwelchen Personen für Freizeitaufenthalte genutzt wird. Die Gemeinde wird nur gefragt, ob sie ihm die Fläche freistellt.

Vbgm Thomas Wopfner sagt, auf Gp. 819/1 von Gottfried ist ein Weiderecht, ebenso wie auf Gp. 820.

Bgm Franz Schmadl erwidert, das Weiderecht ist auf 630m², der Antragsteller würde statt der 1400m² eine für die Bauern nutzbare, von der AMA anerkannte Weidefläche anbieten. Wenn man diesen Wert nicht anerkennt und mindert, arbeitet man gegen die Gemeinde.

GR Josef Steinlechner wiederholt, Bgm Franz Schmadl hat gesagt, man hat Weidegebiet und Rechte im Ausmaß von 630 ha. Das ist eine Riesenfläche. Anerkannt werden von der AMA aber nur 33 ha. Den Rest kennt die AMA nicht an – die Alm kann sie nicht nutzen, wegen Steine, Verbuschung usw. Der „Gries“ ist ein großes nutzbares Weidegebiet, und die Gemeinde Wattenberg muss sich um die Bauern kümmern und um das, was die Bürger*innen anfragen. Der Antragsteller hätte nur gerne das Weiderecht von 900 m² gelöscht, und dafür würde er das gesamte „Gries“ als Naherholungsgebiet in Ruhe lassen. Sein Anliegen an die Gemeinde Wattenberg ist: „Bitte könnt ihr mir von den 900m² das Weiderecht entfernen“ und wenn er das bekommt, würde er den „Gries“ unberührt lassen.

GRin Christine Bachler sagt, man müsse anmerken, der Antragsteller habe sechs von sieben Unterschriften ohne Probleme bekommen. Wenn der „Grieß“

zugesetzt wird, wird ein Naturjuwel im Wattental zerstört. Es wachsen nur noch Disteln und Unkraut. Nach Entfernen des Zaunes hat man eine Weidefläche, die man nicht mehr als Weide verwenden könne.

Das Einzäunen ist, lt. GV David Steinlechner, während der Verjüngungsdynamik. Also zwischen 10 und 15 Jahren. Danach komme der Zaun wieder weg. Nach ca. 60 Jahren ist es ein gestandener Wald, der aber lt. David Steinlechner trotzdem noch nutzbar ist.

Bgm Franz Schmadl versucht zu erklären, solche Flächen werden von der AMA nicht mehr anerkannt – also sind nicht förderbar.

GV David Steinlechner glaubt nicht, dass 909m² einen Heuballen wert sind.

Lt. GR Josef Steinlechner wurde es jedoch bei vielen Verfahren von der Agrarbehörde und der Landwirtschaftskammer festgestellt, dass man für die 900m² einen Heuballen rechnet – der Wert liege also in etwa bei € 5,00. Er hält fest, es werde gegen die Bevölkerung und gegen die Landwirte gearbeitet, wenn man diesem Antrag nicht befürwortet.

GRin Patricia Erler würde sich wünschen, man setze sich für alle Bürgeranliegen so intensiv ein wie für dieses.

Bgm Franz Schmadl stellt die Frage, welches Argument es gibt, dass die Weiderechte auf diesen 900m² erhalten werden, und dass 7000m² dafür zugesetzt werden. Warum kann man diese Fläche nicht von den Weiderechten befreien?

Vbgm Thomas Wopfner sagt, es gibt grundbücherliche Rechte, die es anzuschauen gilt. Von Seiten Zukunft- und Unser Wattenberg werde schon auf die Bauern geschaut, denn sowohl mit dem Ortsbauernobmann und dem Stellvertreter wurde gesprochen, und sie sagen, man sollte die Rechte schützen. Die Bauern drängen darauf, dass ihre Rechte erhalten bleiben, da aufgrund von Parkplätzen usw. schon viele Weiderechte verloren gegangen sind.

Bgm Franz Schmadl fragt sich, warum sich die Bauernvertreter Markus Schafferer und Johann Zeiter zur heutigen GR-Sitzung als Ersatzgemeinderäte dann entschuldigt haben. Sie würden den Unterscheid zwischen Weiderechten und nutzbare Fläche kennen.

GRin Bachler Christine informiert, es gibt am ganzen Wattental und Wattenberg Weiderechte, wo z.B. Häuser stehen, oder Straßen verlaufen.

Bgm Franz Schmadl hält fest, mit der Vorgangsweise werde die Galtalm vernichtet. Gern könne sie dann vom Ortsbauernobmannstellvertreter übernommen werden, wenn er ständig die Kürzungen der Förderungen von der AMA in Kauf nimmt, weil förderbare Weideflächen aufgeforstet werden. Wenn man für eine nicht nutzbare Weidefläche eine nutzbare von der AMA anerkannte

Weidfläche aufforsten soll, dann haben es auch die Bauern nicht verstanden. Wenn dies der Fall ist, dann müsse man protokollieren, dass die Bauernvertreter dies so gesagt haben.

GV David Steinlechner erklärt, dies wurde von den Bauern nicht so gesagt.

Bgm Franz Schmadl fragt nach, wie wurde es dann gesagt. Man solle es protokollieren.

Vbgm Thomas Wopfner hält fest, der Ortsbauernobmann und sein Stellvertreter sagen, ihre grundbücherlichen Rechte sind sicherzustellen.

Bgm Franz Schmadl erklärt, 900 m² sichergestellte Weidrechte sind nicht nutzbar, weil zB. Häuser darauf stehen. Im Gegensatz sind die Flächen im „Grieß“ nutzbar und förderfähig.

GV David Steinlechner erklärt, die Lösung, die der Vizebürgermeister gemeint habe, ist, man benötige eine Fläche, die lastenfrei ist, wo die Fläche übernommen werden könne.

GR Josef Steinlechner sagt, der Bgm habe bereits berichtet, die Bundesforste und Bezirksforstinspektion haben eine Lösung gefunden, die der Gemeinderat auch finden könne. Alle haben sofort unterschrieben, außer die Gemeinde Wattenberg. Dasselbe Prozedere hatten wir schon bei einem Antragsteller im Innerberg. Ein Schürfrecht geht nach wie vor durch seinen Schuppen. Keiner hat was davon, aber es wurde in vielen Sitzungen diskutiert.

900m² an Weidrechte werden freigestellt, die für die Gemeinde nicht nutzbar sind, weil eine Hütte draufsteht und deshalb von der AMA nicht anerkannt wird.

Der Antragsteller stellt für die nicht nutzbare Weidefläche eine förderbare Fläche zur Verfügung. Er glaube nicht, dass der Ortsbauernobmann und sein Stellvertreter zu diesem Thema so gesprochen haben, wie vom Vizebürgermeister mitgeteilt.

Vbgm Thomas Wopfner informiert, sie wollen eine Fläche, die mit keinem Weiderecht belastet ist.

GRin Sylvia Farbmacher fragt, wo die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg gerne eine andere Fläche hätten.

GV David Steinlechner antwortet, sie wollen eine Fläche, wo kein Weiderecht vorhanden ist.

Bgm Franz Schmadl hält fest, dies kann der Antragsteller nicht bieten. Er müsse dann für sein Weiderecht ein Stück von seinem Feld hergeben.

GRin Christine Bachler meint, auf jedem Fels und Stein sei ein Weiderecht.

GV David Steinlechner fragt, wieviel Weidefläche von der Bundesforste für die Parkplätze zur Verfügung gestellt wurden.

Bgm Franz Schmadl antwortet, es wurden für 1000m² Parkfläche ca. 2.000m² zur Verfügung gestellt.

GRin Sylvia Farbmacher fragt nach, welche Gedanken sich die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg gemacht haben. Welche Fläche wäre interessant.

Vbgm Thomas Wopfner sagt, er mache sich keine Gedanken über die Fläche.

GRin Sylvia Farbmacher fragt sich, warum die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg nie direkt mit dem Antragsteller über diese oder eine andere Fläche geredet haben.

GV David Steinlechner erklärt, das Ansuchen sei erst am 13.05.2024 eingegangen.

GR Josef Steinlechner fügt hinzu, der Antragsteller habe den Bauausschussobmann kontaktiert und dieser habe ihm gesagt, er mache erst in drei Monaten eine Sitzung.

Bgm Franz Schmadl leitet von der Forderung der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg ab, dass der Antragsteller ein Feldstück seiner Aste für die Galtalm herauszäunen solle. Das tue kein anderer Astenbesitzer. Dies sei eine Forderung, mit der man den Antragsteller frotzelt.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, er hat gesagt, dass es bei der BFI hinterfragt wird. Er hat die Information bekommen, dass das Rodungsansuchen am 12.02.2024 abgelehnt wurde. Bei der Behörde ist dzt. keine Grundteilung eingelangt, und alles andere, wie Waldabtrennung und Grundstücksteilung sei noch nicht fix. Wir reden von etwas, was keiner weiß, ob es von der Grundverkehrsbehörde durchgeht.

Bgm Franz Schmadl weist darauf hin, die Rodung wurde abgelehnt, weil der Wald eine erhöhte Schutzfunktion hat. Diesen Nachteil müsse der Käufer in Kauf nehmen. Der Antragsteller sagt, wenn der Grundteilung stattgegeben werde, hat der neue Besitzer des Grundstücks den Nachteil, dass der erworbene Grund nach wie vor Wald ist und bleibt. Er kann die Fläche nutzen, sie abzäunen, ein Zelt für die Kinder aufzustellen, wenn er die Weidefreistellung bekommt.

VBgm Thomas Wopfner erklärt, dass nicht abgezäunt werden dürfe.

GR Josef Steinlechner fragt nach, werden alle informiert, die etwas eingezäunt haben, dass diese angezeigt werden? Jeder hat den Auftrag, sein Eigentum zB. Auto zu schützen.

Vbgm Thomas Wopfner liest vor, die Einzäunung ist grundsätzlich nur im Jungwald gestattet.

GR Josef Steinlechner hält fest, von Zukunft- und Unser Wattenberg wurde lange versucht Behörden zu zitieren, damit der Antragsteller sein Anliegen nicht durchbringt.

GV Steinlechner David antwortet, man sieht, dass GR Josef Steinlechner nicht mit Fakten umgehen könne.

GR Schmadl Rudolf meint, weil die Bauausschusssitzungen angesprochen wurden, der Antragsteller war geladen. Die Fläche war zum Zeitpunkt der Bauausschusssitzung nicht im „Grieß“, sondern etwas unterhalb. Ihm wurde gesagt, man habe Bedenken, und Vbgm Thomas Wopfner hat angeboten, er hole Erkundigungen ein. Was auch gemacht wurde. Dann ist das Angebot gekommen, dass der „Grieß“ angeboten wird. Der normale Weg wäre, es werde bei der Bauausschusssitzung darüber gesprochen. Der Bürgermeister habe aber in der Bauausschusssitzung mitgeteilt, er wolle es zur Abstimmung bringen. Die Sachlichkeit ist verloren gegangen, da es der Bürgermeister vor einer Beratung im Ausschuss auf die Gemeinderatssitzung zur Abstimmung bringt. Es gibt ein schriftliches neues Angebot vom Antragsteller. Der Bürgermeister habe ein schriftliches Angebot, das neu eingebracht wurde.

GR Josef Steinlechner erwähnt, der Antragsteller müsse es wissen, weil es zur Vertragserrichtung nötig gewesen wäre, und er die Entscheidung gebraucht hätte.

Nun wolle man dem Bürgermeister die Schuld in die Schuhe schieben, dass es der Antragsteller nicht bekomme, weil der Bürgermeister es als Tagesordnungspunkt auf die GR-Sitzung gegeben habe. Jedem war bekannt, dass es auf diese GR-Sitzung kommt.

GR Rudolf Schmadl sagt, der Antragsteller hat im Feber um Rodung angesucht. Da hat es noch keine Bescheide gegeben. Der Antragsteller wusste schon lange, dass er eine Freistellung benötigt und verlangt von der Gemeinde, dass er binnen vier Wochen eine Erledigung bekommt.

Bgm Franz Schmadl korrigiert, etwas werde hier vermischt. Vom Antragsteller wurde bei der Forstinspektion wegen einer Rodung angefragt. Diese wurde abgelehnt. Das betrifft aber nicht die Gemeinde.

Der Bürgermeister bringt den Vorschlag, der Antragsteller, Ortsbauernobmann und der Ortsbauernobmannstellvertreter sollen zur nächsten Bauausschusssitzung eingeladen werden. Dann könne man sehen, ob es von den Vertretern der Ortsbauernschaft so gesagt wurde wie vom Vbgm weitergegeben.

Schlussendlich ist man mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

GRin Patricia Erler möchte noch festhalten, man müsse nicht sofort handeln, wenn jemand ein Ansuchen an die Gemeinde stellt.

Woraufhin der Bürgermeister erinnert, dass das Ansuchen schon am 13.05.2024 eingelangt ist, und man von sofort nicht mehr reden könne.

GR Josef Steinlechner merkt an, in der Gemeinde Wattens werden gleichlautende Ansuchen binnen vier Wochen erledigt. Wattenberg schafft es in 6 Monaten nicht.

Es wird die Zurückweisung an den Bauausschuss unter der Bedingung, dass der Antragsteller, der Ortsbauernobmann und sein Stellvertreter zur Bauausschusssitzung eingeladen werden, zur Protokollierung angewiesen.

8. Personalangelegenheiten – Beschlussfassung

a) Anita Daxl – Nachtrag zum Dienstvertrag

Der Gemeinderat beschließt, den zwischen Frau Anita Daxl und der Gemeinde Wattenberg am 18.04.2024 abgeschlossenen Dienstvertrag mit Wirksamkeit ab 09. September 2024 wie folgt zu ändern:

Punkt 11:

Beschäftigungsausmaß – Teilzeitbeschäftigung mit 25,14 Wochenstunden – das sind 62,85 %.

**Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0**

b) Brigitte Ranacher – Nachtrag zum Dienstvertrag

Der Gemeinderat beschließt, den zwischen Frau Brigitte Ranacher und der Gemeinde Wattenberg am 19.08.2010 abgeschlossenen und am 8.11.2010, 26.08.2013, 04.09.2014, 18.07.2016, 13.01.2017, 03.08.2017, 24.04.2018, 13.08.2018, 04.10.2018, 21.08.2019, 22.09.2021, 10.11.2021, 21.08.2023, 26.09.2023, 01.07.2024 und am 22.08.2024 geänderten Dienstvertrag mit Wirksamkeit ab 09. September 2024 wie folgt zu ändern:

Punkt 10:

Beschäftigungsart: Assistenzkraft im Kindergarten für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung

**Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0**

c) Sandra Hirschhuber – Nachtrag zum Dienstvertrag

Der Gemeinderat beschließt, den zwischen Frau Sandra Hirschhuber und der Gemeinde Wattenberg am 20.04.2022 abgeschlossenen und am 01.06.22, 27.3.23, 21.8.23, 01.02.2024 und am 22.08.2024 geänderten Dienstvertrag mit Wirksamkeit ab 01. September 2024 wie folgt zu ändern:

Punkt 8:

Dienstzuteilung:

Kindergarten Wattenberg – befristet vom 01.09.2024-31.08.2025

Punkt 11:

Beschäftigungsausmaß: Teilzeitbeschäftigung mit 24 Wochenstunden – das sind 60% der Vollzeitbeschäftigung

Punkt 13:

Einstufung - Entlohnungsstufe AK

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen.

GR Rudolf Schmadl schlägt den 09.09.2024 als Termin für die bereits als Maßnahme gem. § 108 TGO beschlossene Ü-Ausschusssitzung mit dem gesamten Gemeinderat vor. Weiters sagt er, die Fortsetzung der Bauausschusssitzung ist eine Formalität, weil es nur noch um Allfälliges gehe. Man könne dies in der Runde, bei der nächsten Bauausschusssitzung besprechen.

GV David Steinlechner berichtet zur PV-Anlage und fragt, ob der Bürgermeister von der Fa. Jamschek etwas gehört habe.

Bgm Franz Schmadl verneint dies. Er habe das E-Mail weitergeleitet und nachgefragt, wie die nächsten Schritte sind. Auf die Frage zwecks Vereinsgründung war lt. GR Rudolf Schmadl für eine Einladung des Ansprechpartners noch nicht der richtige Zeitpunkt. Sobald die Ausschreibung erfolgt ist, solle mit der Gründung des Vereins begonnen werden, und der zuständige Ansprechpartner sollte eingeladen werden.

GR Josef Steinlechner merkt an, die Ausschreibung sei noch nicht vollständig, zB. Schneeschutz, Blitzschutz usw. fehlen.

GV David Steinlechner informiert, man soll die Aushubdeponie instand setzen. Seiner Ansicht nach wäre die günstigste Variante, wenn es eine Kooperation mit dem Güterwegebau gibt. Die Geräte, wie Bagger usw. sind vor Ort. Bezüglich Angelegenheit Sager-Zuweg (Alter Wattentalweg) wurde vereinbart, dass ein Gespräch auch in der Sache Geschiebebecken geführt werde.

Bgm Franz Schmadl gibt bekannt, im Oktober gibt es eine Abnahme der Deponie. Auf eine Antwort vom Zuständigen des Bundesheeres wird gewartet. Vom Güterwegebau solle mitgeholfen werden.

Seitens der Fa. Swarovski wird das Geschiebebecken im Bereich Einlaufbecken Säge (HNr. 76) ausgebaggert. Zuerst wurde von 700m³, später nur noch von 400m³ Aushub gesprochen.

Gespräche wurden auch mit dem Besitzer des Weges zur Deponie geführt. Die Zufahrt würde von ihm geduldet. Swarovski würde unten abladen, um nicht so viel Material mit dem Bagger nach unten bringen zu müssen. Es müsste eine Aufstandsfläche aufgebaut, dann verdichtet, wieder aufgebaut und wieder verdichtet werden. Dieses Vorgehen würde vom Geotechnikteam begleitet, und diese Vorbereitung und weitere begleitende Maßnahmen nehmen Kosten von ca. € 9.000,00 in Anspruch. Der Bürgermeister ist sehr bemüht, die Kosten niedrig zu halten und auch Mittel vom Bundesheer zu lukrieren.

Zu räumen ist das Geschiebebecken äußerer Eggenbach. Das Becken oberhalb von Mehrn ist auszubaggern und eine kleine Sperre nach dem Sager Zuweg ist zu sanieren. Der Sager Zuweg (Alter Wattentalweg) ist ebenfalls zu sanieren. Evtl. könne dies mit dem Betreuungsdienst der Wildbach bewerkstelligt werden, dann würden für die Gemeinde nur 1/3 der Kosten anfallen und über den HW Schaden die Hälfte. Nach dem Urlaub vom Zuständigen der WLV sollte ein Projekt erarbeitet werden. Bgm Franz Schmadl hofft auf positive Erledigung mit der Abteilung Wildbach und Lawinenverbauung und dem Güterwegebau.

GR Bachler Christine findet, der Richtige Ort für solche Beratungen sei der Technische Ausschuss.

Für Bgm Franz Schmadl ist ein geeinigtes Auftreten des Gemeinderates sehr wichtig. Seitens des Bundesheeres ist man naturgemäß bestrebt, die Mittel auch hinter den Schranken zu verbrauchen.

Es gab auch schon früher schwierige Verhandlungen mit dem Bundesheer. Man kam aber letztendlich, z.B. beim Bau des Geschiebebeckens zu einer, für alle Beteiligten, vertretbaren Lösung.

Die Deponie ist ein Defizit, weil man als Betreiber so viel Aufwand mit den Auflagen habe.

Die Deponie kann bis 2030 in Betrieb bleiben. Bis jetzt wurde nur 1/3 geschüttet.

Weiters werden die Themen Straßenbau Obersteinling und Fröhlich angesprochen.

Lt. Bgm Franz Schmadl benötigt man noch die Kostenschätzungen für die Oberflächenwasserkanäle. Auch gibt es ein Gutachten, dass die Sanierung beim Schaller sehr dringlich ist.

Lt. GV David Steinlechner sei dies ein Gutachten, das es so lt. Ländlichen Raum nicht geben sollte.

GR Josef Steinlechner fragt, ob der Zuständige vom Ländlichen Raum sagt, das Gutachten von Ing. Helmut Hirschhuber sei zweifelhaft.

GV David Steinlechner sagt, das sage der Ländliche Raum.

GR Josef Steinlechner wundert sich über solche Aussagen, da Ing. Helmut Hirschhuber für den Ländlichen Raum plant.

GV David Steinlechner fragt, ob die Einverständniserklärungen für Obersteinling und Bereich Fröhlich unterschrieben sind.

Bgm Franz Schmadl wartet noch auf alle Angebote.

GV David Steinlechner bemängelt, dass beim Mureneinsatz das Funkgerät der Gemeinde nicht funktioniert habe. Lt. LWZ gehören mind. zwei Geräte in die Gemeinde.

Bgm Franz Schmadl informiert, es gibt hin und wieder Probleme mit dem Funkgerät. Die Akkus werden von Rudolf Schmadl bei der nächsten Fälligkeit getauscht.

GV David Steinlechner stellt die Frage, wer die offizielle Anlaufstelle für die Facebookseite der Gemeinde am Wochenende ist.

Bgm Franz Schmadl informiert, er könne die Infos auch im Urlaub weiterleiten, und er lasse sie dann auf Facebook stellen.

GRin Christine Bachler findet, es habe bei dem Katastropheneinsatz nicht alles so gut funktioniert. Man sollte sich zusammensetzen – es hakte an vielen Stellen. Auch die Gemeinderäte sollten informiert werden.

Vbgm Wopfner Thomas informiert, dass es eine Sitzung der Gemeindeeinsatzleitung gegeben habe.

GR Josef Steinlechner berichtet, er habe auch keine Informationen bekommen. Er habe sich gewundert. Denn er hätte zum Thema Wasserverunreinigung auch Bescheid gewusst. Denn dieses Problem hatte die Gemeinde schon einmal. Der Postwurf ist zu spät zu den Betroffenen gekommen.

Vbgm Thomas Wopfner unterstellt ihm, das sei eine Lüge, dass man nicht informiert habe.

Bgm Franz Schmadl möchte noch auf die Wortmeldungen von GRin Christine Bachler und GR Josef Steinlechner eingehen. Das erste Mal passieren Fehler, und er wolle diese nicht verurteilen. Er habe sich bei der Wasserverunreinigung überlegt, was er von der Kur aus tun könne.

Er habe GV David Steinlechner angerufen. Dieser habe nicht abgehoben, und in Folge habe der Bürgermeister per Whats App notwendige Erstmaßnahmen weitergegeben.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, es gibt eine chronologische Auflistung der Vorgehensweise.

Bgm Franz Schmadl informiert über die übliche Vorgehensweise bei Problemen mit dem Trinkwasser:

1. Info: schnellstmögliche Verständigung der Bevölkerung, dass das Trinkwasser abzukochen ist.
2. Ab dem Zeitpunkt, an dem die Fachfirma eintropft, sind die Leute zu informieren, dass das Trinkwasser nicht mehr gesundheitsgefährdend ist.
3. Nach positivem Befund durch die Untersuchungsstelle - Verständigung über die Freigabe des Trinkwassers.

Bgm Franz Schmadl weist abermals auf die Wichtigkeit der Genehmigung des Rechnungsabschlusses und, dass die Gemeinde von der BH eine Frist bis zum 06.09. vorgemerkt bekommen habe. Die acht Wochen sind verstrichen.

Der Inhalt dieses Schreibens ist kurzgefasst. Der Gemeinderat solle sich mit den Überschreitungen befassen. Sollten Punkte vorliegen, die der Bürgermeister nicht aufzuklären vermag, seien erneute Maßnahmen zu treffen.

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat abermals auf, sich mit den Überschreitungen zu befassen. Seinerseits kann jede Überschreitung aufgeklärt werden. Den Vorwurf der TGO-Widrigkeit und der fehlenden Information an den Gemeinderat stimme nicht.

Er hält fest, dass zB. auch vom Abwasserverband, der auch, wie die Gemeinden, der VRV unterliegt, sogar ein negatives Rechnungsergebnis ausgewiesen habe. Hier wurden auch nicht die beteiligten Bürgermeister zusammengeholt und vorher informiert. Man erteilte aber trotzdem eine Entlastung, weil die Mehrausgaben nachvollziehbar erklärt wurden.

Würde es keine Praxis sein, dass es Beschlüsse von Überschreitungen im Nachhinein gibt, würden gewisse Beschlusstextformulierungen der Landesregierung nicht so vorgefertigt. Darin stehe ausdrücklich *...mit diesem Beschluss sind alle Überschreitungen beschlossen für die es noch keinen Beschluss gibt...*

Man kann immer über einzelne Überschreitungen streiten, wie zB. die, die gerade von der Staatsanwaltschaft angezeigte, jedoch wieder abgewiesene. Aber es wurde überhaupt keine Überschreitung, weder die von der Wildbach, noch vom

Salz usw. beschlossen. Der Bürgermeister fragt an, ob die Überschreitungen vom Hangrutsch auch nicht beschlossen werden?

Das ist lt. Vzbgm Thomas Wopfner geregelt.

GR Rudolf Schmadl fragt, wer wurde zu den Überschreitungen informiert?

Bgm Franz Schmadl erklärt, er habe mehrmals informiert. Bei drei Sitzungen, zu denen er geladen habe, haben die Listen Zukunft- und Unser Wattenberg die Flucht ergriffen und diese per Beschluss vertagt.

Er kann nur wiederholen: „Bitte, lieber Gemeinderat, befasst euch mit den Überschreitungen – der Bürgermeister stehe für jede Frage zur Verfügung!“

GR Rudolf Schmadl kritisiert, er hat Mails bekommen, die dies widerlegen.

GRin Bachler Christine erinnert, bei jeder Überprüfungsausschusssitzung werde am Ende die Frage gestellt, ob es noch weitere Fragen gibt. Dies ist aber nie der Fall.

Bgm Franz Schmadl erklärt, der Überprüfungsausschuss ist zuständig. Es könne aber auch gerne der gesamte Gemeinderat beigezogen werden.

GRin Patricia Erler erklärt, es erfolgten vorher keine Informationen an die Mitglieder des Gemeinderates.

Bgm Franz Schmadl fragt, welche Maßnahme beschlossen werden soll. Überschreitungen für Salz oder Wildbachverbauung sind üblich. Sie sind im Voranschlag festgehalten und ändern nichts an der Richtigkeit vom Rechnungsabschluss.

Man verzichtete bei der Jahresrechnung 2022 auf € 3.000,00, mahnt der Bürgermeister.

Auch von der Staatsanwaltschaft wurde das Verfahren eingestellt. Wäre es ein Schaden für die Gemeinde Wattenberg, würde die Staatsanwaltschaft das Verfahren nicht einstellen!

Vbgm Thomas Wopfner findet, es sei ein Problem, dass es in der TGO keinen Strafraumen für Überschreitungen gibt.

Bgm Franz Schmadl spricht noch das Mediationsverfahren an. Er ist davon ausgegangen, es liege nach seinem Kuraufenthalt ein Mediationsvorschlag vor. Dies ist nicht der Fall.

GR Erler Patricia weist darauf hin, Dr. Eder habe keine Antwort von Dr Feix bekommen.

GR Josef Steinlechner bemängelt, Dr. Eder ist beauftragt, die Angelegenheit auszuarbeiten und es passiere mehrere Wochen nichts. Er fragt sich, wie das Ganze fertig werde. Er ist gespannt.

VbGm Thomas Wopfner antwortet, er wisse das nicht.

GR Josef Steinlechner fragt bei GV David Steinlechner nach, wie der Stand beim Salzsilo ist, und ob die von ihm versprochenen Angelegenheiten erledigt seien. GV David Steinlechner habe gesagt, er bringe ein Angebot, wie es repariert werden solle. Es liege aber nichts vor.

Bgm Franz Schmadl fragt ebenfalls nach und stellt fest, dass nichts passiert sei.

GV David Steinlechner antwortet, es sei nichts passiert und er fragt, ob der Bürgermeister etwas beauftragt habe?

Bgm Franz Schmadl weist GV David Steinlechner darauf hin, er habe versprochen, sich darum zu kümmern. Zuerst habe man einen Trichter bestellt. Dann habe GV David Steinlechner gesagt, diesen brauche man nicht, man bringe ein anderes Angebot von einem Spengler. Er fragt wo die Sache nun stehe.

GV David Steinlechner bemerkt, dass er das wisse. Seine Auskunft ist, eine Sanierung des vorderen Risses vorort sei nicht möglich. Er werde dies bei der nächsten Ausschusssitzung behandeln.

GR Josef Steinlechner fragt, warum GV David Steinlechner bei der letzten Sitzung gesagt habe, es sei alles fertig. Nun wisse man nicht einmal was beauftragt werde.

GV David Steinlechner werde dies bei der nächsten Ausschusssitzung behandeln.

Lt. GRin Bachler Christine wurden die Kosten für den Salzsilo bis auf € 500,00 aus dem Budget genommen. Sie geht davon aus, dass diese Summe nicht ausreichen wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, verabschiedet Bgm Franz Schmadl die anwesenden Zuhörer*innen und geht zum nicht öffentlichen Teil über.

F.d.R.d.A.:

Der Bürgermeister:

2 Gemeinderäte: